



Gemeinde Edewecht
Frau Bürgermeisterin
Petra Lausch
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Auskunft erteilt:
Frau Hempel

Zimmer: 112
Tel.: 04488 56-5850
E-Mail: y.hempel@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-5809

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
14

Datum
28.07.2015

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lausch,

anliegend übersende ich Ihnen zwei Exemplare des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Edewecht.

Im v. g. Prüfungsbericht sind alle wesentlichen Hinweise berücksichtigt.

Feststellungen im Zuge der Prüfung, die unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen, werden nachstehend erläutert:

Bauten auf fremden Grund und Boden

Aufgrund der Erläuterung im Anhang des Jahresabschlusses kann der Ausweis der Buswartehäuschen auf eigenem und fremden Grund und Boden unter der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens erfolgen. Dennoch sollte in der Anlagenbuchhaltung unterschieden werden, welche der unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesenen BWH auf fremden Grund und Boden stehen.

Beteiligungen

Es ist kein Saldenabgleich zwischen der Gemeinde Edewecht und deren Beteiligungen vorgenommen worden. Zukünftig und im Hinblick auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses ab 2012 sollte ein Saldenabgleich zum jeweiligen Bilanzstichtag vorgenommen werden.

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr
Bauamt: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen wurden auch die Mahngebühren und Säumniszuschläge verbucht. Bei diesen Forderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen. Eine systemtechnische Korrektur wurde für 2012 vorgenommen, so dass ab dem Jahresabschluss 2012 ein korrekter Ausweis erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es wird eine Vorsteuer-Forderung sowie eine Umsatzsteuerverbindlichkeit ausgewiesen. Die Beträge auf diesen Konten sind gegeneinander aufzurechnen und es ist entweder eine Forderung oder eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auszuweisen.

Rückstellungen

Es wurde keine Rückstellung für die Jahresabschlusserstellung gebildet. Da für den Jahresabschluss auch im folgenden Jahr noch Arbeiten anfallen, ist für diese Arbeiten grundsätzlich eine Rückstellung zu bilden. Ebenso sind die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zurückzustellen. Zudem weisen wir darauf hin, dass auch für Jubiläen Rückstellungen zu bilden sind.

Erschließungsbeiträge

Im Rahmen der Verbuchung von Erschließungsbeiträgen, die die AHW übersteigen, bitten wir künftig zu dokumentieren, dass keine beitragsrechtliche Verpflichtung für eine Rückerstattung an die Bürger bestanden hat.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hempel